

Networkshopping in Berlin

Tagungsbericht zur dritten Tagung des Arbeitskreises junger Völkerrechtler "Akteure in Krieg und Frieden"

*Christian Djeffal**

Für das Wochenende vom 30.10. bis zum 1.11.2009 lud der Arbeitskreis junger Völkerrechtler¹ (AjV) zu einem Workshop mit dem Thema "Akteure in Krieg und Frieden" ein. Eingeladen hatten präziser gesagt fünf junge Völkerrechtler, nämlich *Jelena Bäuml* und *Birgit Troppmann* von der Universität Potsdam, *Cindy Daase* und *Christian Schliemann* vom Sonderforschungsbereich 700 (SFB 700), sowie *Dominik Steiger* von der Freien Universität Berlin. Schon am Kreis der Organisatoren lässt sich ablesen, dass hier die üblichen Strukturen von Universität und Lehrstuhl überschritten wurden. Das passt auch zum AjV als solchem: Dieser ist, wie es in den einleitenden Worten zur Konferenz beschrieben wurde, ein Netzwerk. Abstrakt gesprochen also ein "aus der Verkettung verschiedener Umstände geprägtes, historisch gewachsenes System, das eher das Produkt wechselseitig vernetzter Selbstorganisationsprozesse als das Ergebnis einheitlicher Planung und Steuerung von oben darstellt".² Ganz konkret ist der AjV ein Zusammenschluss junger Graduierten, die ein wissenschaftliches oder professionelles Interesse am internationalen öffentlichen Recht verbindet und die Ideen und Informationen austauschen wollen. Nachdem sich der Arbeitskreis während der Assistententagung Öffentliches Recht im Jahre 2007 in Berlin formiert hatte, fand nunmehr der dritte Workshop des AjV – nach München 2007 und Wien 2008 – in Berlin statt. So trafen sich Referendare und Doktoranden, junge Praktiker und Postdoktoranden in den Räumlichkeiten der Humboldt-Universität zu Berlin. Bei diesem Workshop wurden unterschiedliche Projekte jeweils in verschiedenen Phasen der Verwirklichung vorgestellt, etwa gerade begonnene Vorhaben oder fast abgeschlosse-

* Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Professor Dr. *Georg Nolte* an der Humboldt-Universität zu Berlin.

¹ Dieser Arbeitskreis, der noch beschrieben wird, ist für Interessierte unter folgender Adresse zu erreichen: www.ajv.jura.uni-frankfurt.de.

² *S. Oeter*, Rechtsprechungskonkurrenz zwischen nationalen Verfassungsgerichten, Europäischem Gerichtshof und Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte, *VVDStRL* 66 (2007), 392 ff. (418).

ne Dissertationen. Die Vorträge werden bald in einem Tagungsband zusammengestellt werden, wie dies auch schon nach dem zweiten Workshop des AjV geschah.³ Der Band wird beim Verlag Mohr Siebeck voraussichtlich Mitte diesen Jahres erscheinen. Weil der Tagungsband die Vorträge und die Früchte der Diskussion beinhalten wird, aber auch um die Vertraulichkeit der Workshopatmosphäre nicht im Nachhinein zu verletzen, seien die verschiedenen Vorträge hier nicht ausführlich diskutiert sondern nur kurz vorgestellt:

Auf dem ersten Panel, das von *Daniel Heck* von der Freien Universität Berlin geleitet wurde, nahm *Ralf Evertz* von der Universität Gießen eine rechtsvergleichende Betrachtung zur nationalstaatlichen Regelung der Aktivitäten privater Sicherheitsanbieter vor. *Antje von Ungern-Sternberg* von der Westfälischen Willhelms-Universität Münster stellte sich die Fragen nach einer unmittelbaren privaten oder staatlichen Verantwortlichkeit und Haftung für Völkerrechtsverstöße privater Militärfirmen. Wie schon *Ralf Evertz* nahm auch *Jonas Finke* von der Martin-Luther-Universität Halle eine vergleichende Perspektive ein. Er widmete sich dem Friedenssicherungsrecht und dem humanitären Völkerrecht, wobei sein *tertium comparationis* die Behandlung nichtstaatlicher Gewaltakteure war.

Das zweite Panel des Samstags wurde von *Cindy Daase* moderiert. *Katja Göcke*, die vom Max-Planck-Institut aus Heidelberg nach Berlin gekommen war, beleuchtete die Völkerrechtssubjektivität indigener Völker. *Christian Schliemann* vom SFB 700, schloss den Tag mit einem Vortrag zur Stellung innerstaatlicher autonomer Gruppen im Völkerrecht ab.

Sonntage waren bekanntlich zum Zeitpunkt des Workshops in Berlin weniger geruhsam als in anderen Bundesländern⁴ und so widmeten sich die versammelten Teilnehmer an diesem Berliner Sonntag den bewaffneten Konflikten.

Auf dem ersten Panel stellte *Cindy Daase* ihren Ansatz zur Erforschung von Friedensverträgen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Parteien zur Beilegung nicht-internationaler Konflikte vor. Sie verfolgt diesbezüglich das Konzept der "Legalization" einer politikwissenschaftlichen Regime-Theorie. Moderiert wurde dieses Panel von *Helmut Aust* von der Humboldt Universität zu Berlin, der im Anschluss die Datenbank International Law in Domestic Courts (ILDC) und deren deutsches Berichterstatterteam

³ C. Binder/C. Fuchs/M. Goldmann/T. Kleinlein/K. Lachmayer (Hrsg.), Völkerrecht im innerstaatlichen Bereich: Treffen des Arbeitskreises junger Völkerrechtswissenschaftler/-innen in Wien 2008, Wien/Baden-Baden 2009.

⁴ Dies galt jedenfalls bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1 BvR 2857/07, vom 1.12.2009; GewArch 2010, 29 ff.

vorstellte.⁵ Auf dem nächsten, von *Jelena Bäumler* moderierten Panel stand das humanitäre Völkerrecht im Mittelpunkt. Zuerst trug *Ralph Nikol* von der Universität Nürnberg-Erlangen die Ergebnisse seiner Arbeit zu Stellung und Schutz von Terroristen im humanitären Völkerrecht vor. *Sigrid Mehring* vom Max-Planck-Institut in Heidelberg sprach über medizinische Ethik im Kriegsvölkerrecht und die Bindung von Ärzten in bewaffneten Konflikten. Den letzten Vortrag des Workshops hielt *Jeannine Drohla*, die sich mit der Bindung der Vereinten Nationen an das humanitäre Völkerrecht auseinandersetzte.

Wie hat man sich aber nun die Tagung eines Netzwerks⁶ vorzustellen? Sie ist *informell*: Zum einen gab es neben der Tagesordnung wenige formelle Strukturen, schon gar keine Satzung oder Verfassung eines Vereins, die die Veranstaltung ordnen. Den Organisatoren gelang dagegen vielmehr das Kunststück, die Tagung mit unsichtbarer Hand zu organisieren. Sie ist *selbstkoordinierend*: Die Moderatoren stellten den Rahmen der Diskussion sicher, jedoch wirkten sie inhaltlich kaum auf diese ein. So wurde die Diskussion manchmal zum Zwiegespräch, manchmal lief das Gespräch auch in eine andere Richtung fort und entfernte sich vom ursprünglichen Gegenstand. Bisweilen blieben aber auch verschiedene Bemerkungen nebeneinander stehen. Sie ist *dezentral*: Nur selten bemühten sich die Teilnehmer aus dem Gesagten eine gemeinsame Erkenntnis in der Diskussion zu destillieren. Die Verbindung knüpfte sich vielmehr jeder selbst. So flackerten Themen wie neue Ansätze zu den allgemeinen Rechtsgrundsätzen oder der Subjektstellung im Völkerrecht immer wieder auf, ohne dass man die unterschiedlichen Positionen in der Diskussion gegenüberstellte. Dadurch gewinnen die Kaffe- und Essenspausen an Wichtigkeit, denn hier werden Ideen diskutiert und in wechselnden Grüppchen fortgesponnen.

Am Anfang der meisten Vorträge stand die Frage, ob das Völkerrecht Handelnde in den Blick nehmen soll, für die es zuvor blind war. Dabei trat zutage, dass die althergebrachte Einteilung der Subjekte des Völkerrechts schon für dessen heutigen Stand nur noch einen begrenzten Erklärungswert besitzt. Denn welchen Wert besitzt die Regel, dass Staaten die Subjekte des Völkerrechts sind, wenn die Liste der Ausnahmen kontinuierlich fortgeschrieben wird?

⁵ Zur ILDC siehe die Seite des deutschen Berichterstatterteams findet sich unter der Adresse <http://nolte.rewi.hu-berlin.de/ildc>.

⁶ Zum Begriff des Netzwerks aus dem Kreis des AjV siehe *M. Goldmann*, Der Widerpenstigen Zähmung, oder: Netzwerke dogmatisch gedacht, in: A. Boysen/F. Bühring/C. Franzius/T. Herbst/M. Kötter/A. Kreutz/K. von Lewinski/F. Meinel/J. Nolte/S. Schönrock (Hrsg.), *Netzwerke*, Baden-Baden 2007, 225 ff.

Wenn ein Akteur also in den Blick des Völkerrechts gerät, stellt sich die Frage nach dem "Wie" der rechtlichen Behandlung. Wer mit den Mitteln des Rechts ambitionierte Ziele verfolgt, muss ein bisschen tiefer aus den Quellen des Völkerrechts schöpfen und etwa neue allgemeine Rechtsgrundsätze des Völkerrechts erkennen. Hier lässt sich dann trefflich darüber streiten, wie schnell das Recht neuen Notwendigkeiten folgen soll. Dass die Tagung ausdrücklich Krieg und Frieden in den Blick nahm, zeigt, dass eine weitere Grenze des Völkerrechts schon lange brüchig geworden ist. Dies ermöglichte es auch Grenzgänger wie private Militärfirmen oder Terroristen umfassend zu betrachten.

Alles in allem ergab der Workshop ein mannigfaltiges Bild. Dank der gelungenen Organisation haben alle Teilnehmer und besonders die Vortragenden von verschiedenen Impulsen profitiert, als sich das Netzwerk am Sonntagnachmittag wieder über den deutschsprachigen Raum verteilte.